

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Gemeinde Rastede
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2026 dem Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Rastede.



Übersichtsplan M. 1: 150.000

Der Entwurf des o.g. Bauleitplans nebst Begründung, Umweltbericht und Standortpotenzialstudie sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Zeit vom

04.02.2026 bis einschließlich 11.03.2026

im Internet unter <https://www.rastede.de/leben-in-rastede/bauen-planen-wohnen/> >> „Aktuelle Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen in diesem Zeitraum während der Dienststunden im Rathaus, Sophienstr. 27, 2. OG, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können, die vom Rat der Gemeinde geprüft werden,
- dass Stellungnahmen elektronisch an die Adresse bauplanung@rastede.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zu der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen sind dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)' zu entnehmen, welches ebenfalls veröffentlicht wird. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Rastede, 02.02.2026

Fachbereich Gemeindeentwicklung